

Alkohol und Sportbootfahren



Max. 0,5 bzw. 0,8 ‰ auf dem Wasser!

Schiffsführer eines Fahrzeuges (vom Paddelboot bis zum Güterschiff)

dürfen auf den

- Binnenschiffahrtsstraßen (Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau u.a.)
- Bayer. Gewässern (Bayer. Seen und Flüsse, die nicht Binnenschiffahrtsstraßen sind)
- und den Seeschiffahrtsstraßen (Küstenbereich, Elbe, ab Hafen HH abwärts u.a.)

bei einem Blutalkoholwert von 0,5 Promille oder mehr und auf

- dem Bodensee

bei einem Blutalkoholwert von 0,8 Promille oder mehr
oder einer Alkoholmenge im Körper, die zu einem solchen Wert führt,

kein Fahrzeug mehr führen.

Weiterhin darf er nicht durch Übermüdung, Einwirkung von Alkohol, Medikamenten, Drogen oder aus einem anderen Grund beeinträchtigt sein.

Wasserschutzpolizeizentralstelle-Bayern
Friedrich-Ebert-Str.10, 91126 Schwabach,
Tel.: 09122/927-472, Fax: 091222/927-475
e-mail: pp-mfr.sg-e2.wspz-bayern@polizei.bayern.de
Internet: www.wasserschutzpolizei-bayern.de

Stand: 01/2007 /Wager